Freie Hansestadt Bremen

Gebäudeeinmessung beantragen

Möchten Sie Ihren Gebäudeneubau einmessen lassen?

Basisinformationen

Alle Gebäudeeigentümer:innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, jedwede Gebäude amtlich einmessen zu lassen. (§ 11 Vermessungs- und Katastergesetz)

Die Vollständigkeit des Gebäudenachweises im Liegenschaftskataster dient insbesondere den Erfordernissen von Planung und Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie dem Umwelt- und Naturschutz.

Voraussetzungen

- Beauftragung durch Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte, Bauträger:innen, Architekt:innen
- Das Gebäude muss soweit fertiggestellt sein, dass sich der Grundriss nicht mehr verändert.

Ablauf

1. Schriftliche Beauftragung mit Formular oder formlos (auch per Internet, E-Mail oder Fax möglich)
2. Unterlagenvorbereitung
3. Abstimmung des Vermessungstermins
4. Örtliche Vermessung durch Vermessungstrupp
5. Innerdienstliche Bearbeitung mit Koordinierung der Gebäudepunkte
6. Prüfung der Messung
7. Übernahme der Vermessung in das Liegenschaftskataster
8. Erstellung und Versand der Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskatasterauszug)
9. Rechnungserstellung
10. Schlussprüfung

Zuständige Stellen

- **Landesamt GeoInformation Bremen**
  - +49 421 36178680
  - +49 421 36196007
  - Lloydstraße 4, 28217 Bremen
  - Website
  - geodatenservice@geo.bremen.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sebastian Horst**
  - +49 421 - 62 32 23
  - Walter-Flex-Straße 2, 28755 Bremen
  - Website
  - geodatenservice@geo.bremen.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ulrich Eckardt**
  - +49 421 9608090
  - Hansator 5, 28217 Bremen
  - Website
  - info@vbeckardt.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Henning Schaefer**
  - +49 421 557600
  - Werderstraße 27, 28199 Bremen
  - Website
  - info@vermessung-bremen.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Wilhelm Schaefer**
  - +49 421 557600
  - Werderstraße 27, 28199 Bremen
  - Website
  - info@vermessung-bremen.de
- **Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven**
  - +49 471 590 3307
  - Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
  - Website
  - vermamt@magistrat.bremerhaven.de

Online Services

- **Antragsformular für Vermessungen**

Gebühren / Kosten

496,23 Euro bei einem Baukostenwert von bis zu 20.000 Euro; je nach Baukosten des Gebäudes

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Monat Widerspruchsfrist gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Wie lange dauert die Bearbeitung?

ca. 4 Wochen, je nach Auftragsumfang

Rechtsgrundlagen

- Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (VermWertKostV)
- Fachliche Weisung Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen (FW LiegVerm) vom 3. Juni 2019 , zuletzt geändert durch Verfügung vom 25. Oktober 2020
- Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)
- Kostenverordnung Bau (BauKostV)

Häufige Fragen

Nach welchen Baukosten wird die Gebäudeeinmessung abgerechnet?

Es werden die von der Bauordnungsbehörde gemäß Kostenverordnung Bau (BauKostV) ermittelten Baukosten zugrunde gelegt.

Aktualisiert am 07.10.2025